



## Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luffahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

An alle Luffahrtunternehmen im  
Zuständigkeitsbereich des Luffahrt-Bundesamt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: B2-30301-430/01/03/02/2015/RS-02  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Herr Kaiser  
Telefon: 0531 2355-3200  
Telefax: 0531 2355-3299  
E-Mail: martin.kaiser@lba.de  
Datum: 15. April 2015

### LBA-Rundschreiben 02/2015

Durchführung gesetzlicher Aufgaben durch LBA-Bedienstete in Liegenschaften und Räumlichkeiten Ihres Unternehmens, hier: Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner Verpflichtungen als Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz kümmert sich auch das LBA um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren seiner Bediensteten. Da unsere Bediensteten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben häufig bei anderen Unternehmen – hierzu zählt auch Ihr Unternehmen – tätig werden, weisen wir Sie mit diesem Rundschreiben auf die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die bei Ihnen tätig werdenden LBA-Bediensteten hin.

Nach den Arbeitsschutzbestimmungen hat der Unternehmer die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen.

Der Unternehmer hat die allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zu berücksichtigen und dabei insbesondere das staatliche und berufsgenossenschaftliche Regelwerk zu beachten.

Betriebsfremde Personen, hierzu zählen auch die LBA-Bediensteten bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Ihrem Unternehmen, sind über die betriebsspezifischen Belange, insbesondere Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Sollte Ihre Gefährdungsbeurteilung eine Schutzausrüstung vorsehen, obliegt es Ihnen, die ggfs. spezielle Ausrüstung, die erforderlich ist, die gesetzlichen Aufgaben durchzuführen, zur Verfügung zu stellen.

Um eine sichere und reibungslose Aufgabenerledigung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, bereits im Vorfeld mit Bediensteten des LBA diese Punkte abzusprechen.

Für eventuelle Rückfragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen unser Koordinator für Arbeitsschutz, Herr Christian Schomburg, gerne zur Verfügung:

Christian.Schomburg@lba.de

Telefon: 0531 2355 2302

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Kaiser', with a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Kaiser  
Referatsleiter Flugbetrieb